



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Ulrich Leiner, Claudia Stamm** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Studie über das Unrecht der Heimerziehung und die Folgeschäden bei den ehemaligen Heimkindern in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, mit einem Forschungsprojekt das Unrecht der Heimerziehung der 50er und 60er Jahre in Bayern wissenschaftlich aufarbeiten zu lassen. Die Studie soll auch die langfristigen Folgeschäden bei den ehemaligen Heimkindern behandeln.

Die noch vorhandenen Unterlagen aus den bayerischen Säuglings-, Kinder- und Erziehungsheimen, den Einrichtungen für Kinder mit Behinderungen sowie den Kinder- und Jugendpsychiatrien, werden im Rahmen des Projekts gesichert und ausgewertet. Die Ergebnisse des Forschungsprojekts werden in Form einer Publikation der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Begründung:

Es besteht immer noch ein großer Bedarf an wissenschaftlicher Aufarbeitung der Folgen der Heimerziehung in Bayern. Betroffene ehemalige Heimkinder fühlen sich stigmatisiert und beharren auf ihrer Rehabilitation. Sie wollen mit ihren Erlebnissen und Erfahrungen ernst genommen werden. Ihre langfristigen psychischen Schädigungen durch die Folgen der Heimerziehung wurden bisher nicht eingehend untersucht. Eine umfassende Studie, unter Einbeziehung der Betroffenen und der Träger der ehemaligen Erziehungsheime, könnte diesen Mangel beheben.

Der Sozialausschuss hat in seinem einstimmigen Beschluss vom 11. Juli 2013 die Staatsregierung aufgefordert, ein entsprechendes Forschungsprojekt über das Unrecht der Heimerziehung der 50er und 60er Jahre in Bayern auf den Weg zu bringen. Dabei sollten insbesondere auch die langfristigen Folgeschäden bei den ehemaligen Heimkindern wissenschaftlich untersucht werden. Die noch vorhandenen Unterlagen aus den bayerischen Säuglings-, Kinder- und Erziehungsheimen, den Einrichtungen für Kinder mit Behinderungen sowie den Kinder- und Jugendpsychiatrien sollten im Rahmen eines solchen Forschungsprojekts gesichert und ausgewertet werden.

Aus einem Bericht der Staatsregierung vom 1. Juni 2015 zu den entsprechenden Landtagsbeschlüssen geht hervor, dass bisher in Bayern kein entsprechendes Forschungsprojekt in Auftrag gegeben wurde. Bisher wurde laut Auskunft der Staatsregierung lediglich im Beirat der bayerischen Anlauf- und Beratungsstelle über die groben inhaltlichen Schwerpunkte eines solchen Forschungsauftrags beraten. Dabei zeichnen sich zwei Schwerpunkte ab: neben den Folgen für das Leben ehemaliger Heimkinder in Bayern, soll auch die Tätigkeit der Anlauf- und Beratungsstelle evaluiert werden. Professor Dr. Heiner Keupp, vom Department für Psychologie der Ludwig-Maximilians-Universität München, hat bereits anlässlich einer Anhörung am 9. Juli 2015 dem Landtag ein erstes Grobkonzept für ein solches Forschungsprojekt vorgelegt. Die Staatsregierung muss nun umgehend eine wissenschaftliche Untersuchung der Folgen der Heimerziehung in Bayern in Auftrag geben.